

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 07.03.2016

Drucksache Nr. **2016/064**  
Federführung Stadtkämmerei  
Sachbearbeiter Christina Schnitzler  
Stand 18.02.2016  
Aktenzeichen 913.69  
Mitwirkung

## Haushaltsreste 2015

### Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltsreste werden gem. der beigefügten Anlage (Spalte: Vorschlag) beschlossen.
2. Durch notwendige Umbuchungen oder Verrechnungen können sich bis zur endgültigen Aufstellung der Jahresrechnung die Beträge der vorgelegten Haushaltsreste noch ändern. Die Verwaltung (Stadtkämmerei) wird ermächtigt, die Haushaltsreste entsprechend anzupassen.

### Sachdarstellung

Der Beschluss zur Übertragung der Haushaltsreste dient der Stadtkämmerei als Grundlage für die Aufstellung der Jahresrechnung. Durch die Ausweisung von Haushaltsresten werden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus Vorjahren nach 2016 übertragen und stehen dort – zusätzlich zu evtl. im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Mitteln – zur Verfügung.

Haushaltsausgabereste dürfen grundsätzlich nur im Vermögenshaushalt gebildet werden. Dabei dürfen nur so viel Mittel übertragen werden, wie noch für das geplante Vorhaben oder für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt werden. Sofern Mittel nicht mehr benötigt werden, gelten sie als eingespart und tragen zur Ergebnisverbesserung des abzuschließenden Rechnungsjahres bei.

Die Ausgabenansätze bleiben bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längsten zwei Jahre nach In-Betriebnahme des Gegenstandes oder des Baus. Haushaltsreste, die für die Beschaffung beweglich Vermögensgegenstände gebildet wurde, sollen grundsätzlich im Folgejahr verwendet werden. Eine Verwendung für andere Zwecke als die für die der Haushaltsrest gebildet wurde, ist nicht statthaft.

Im Verwaltungshaushalt dürften Haushaltsausgabereste ausnahmsweise gebildet werden, wenn diese bereits im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden. Der Gemeinderat der Stadt Wangen beschließt dies jährlich für die Schulbudgets, den Gebäude- sowie den Straßenunterhalt, European Energy-Award und Wangener Welten. Seit dem Haushaltsplan 2015 hat der Gemeinderat auch die Übertragbarkeit der Haushaltsreste der Planungskosten der Stadtplanung und des Tiefbauamtes beschlossen.

Haushaltseinnahmereste (HER) dürfen, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr

gesichert ist, gebildet werden für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, für Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten. Der Eingang von Zuweisungen und Zuschüssen kann nur dann als gesichert angesehen werden, wenn Bewilligungsbescheide vorliegen (§ 41 GemHVO).

Die in der Anlage 1 aufgeführten Haushaltsreste wurden der Stadtkämmerei als für ihren Zweck im Folgejahr (2016) notwendig gemeldet.

Die Restmittel der Schulbudgets, der Gebäudeunterhaltung, der Straßenunterhaltung, des European Energy Awards, der Wangener Welten sowie der Planungskosten des Tiefbauamtes und der Planungskosten der Stadtplanung werden in voller Höhe übertragen.

Auf der Basis der kommunalrechtlichen Vorschriften wird vorgeschlagen, Haushaltsausgabereste i. H. v. insgesamt **11.239.808,26 €** (Vj. 7.961.141,09 €) (**Anlage 1**) zu bilden.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus folgenden Ausgabenbereichen:

<b>Vermögenshaushalt</b>		<b>%</b>
Grunderwerb	2.135.685,21	19,00
Bewegl. Anlagevermögen	790.243,04	7,03
Hochbaumaßnahmen	3.719.871,44	33,10
Tiefbaumaßnahmen	1.395.045,58	12,41
Betriebsanlagen	100.877,68	0,90
Zuschüsse	518.410,64	4,61
Stadtsanierung	1.803.583,01	16,05
Schulbudgets	216.550,10	1,93
Summe Vermögenshaushalt	10.680.266,70	95,02
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Gebäudeunterhalt	361.858,98	3,22
Straßenunterhalt	81.828,95	0,73
Planungskosten HBA+TBA	23.956,63	0,21
European Energy Award	21.243,30	0,19
Wangener Welten	70.653,70	0,63
Summe Verwaltungshaushalt	559.541,56	4,98
<b>Gesamt</b>	<b>11.239.808,26</b>	<b>100,00</b>

Wenn man von den HH-Resten des Vermögenshaushaltes HH-Reste für Grunderwerb, für Sanierung und Erweiterung RNG, für Zuschüsse sowie für Stadtsanierung und für die Schulbudgets abzieht, verbleiben HH-Reste in Höhe von 4.137.793 €

Von den 10,680 Mio. € an Haushaltsresten stammen 2.958.697 € aus Vorjahren, dies entspricht 27,7 %.

Die Haushaltsreste aus 2015 betragen 7.721.570 €, bei einem Ausgabevolumen von 10.740.820 € im Vermögenshaushalt 2015 (Einzelplan 0 – 8) entspricht dies einem Anteil von 72,3%, die gesamten Haushaltsreste im Vermögenshaushalt in Höhe von 10,680 Mio. €

entsprechen einem Anteil von 99,4 %. Die bereinigten Haushaltsreste in Höhe von 4.137.793 € entsprechen einem Anteil von 38,5%.

Haushaltseinnahmereste werden keine ausgewiesen, da die nicht eingegangenen Mittel im Haushalt 2016 erneut geplant wurden.

Die Jahresrechnung 2015 ist in ihrer Endfassung nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Die Übertragung von Haushaltsresten wird nur im Kommunalhaushalt vorgenommen. Im Rechnungswesen der Eigenbetriebe wird der Mittelbedarf jährlich neu im Wirtschaftsplan veranschlagt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Anlage 1: Liste der geplanten Haushaltsreste 2015